



Sekretariat:  
Thierry P. Julliard  
Advokat  
Hutgasse 4  
4001 Basel

Tel. 061 264 40 40  
Fax 061 264 40 41  
Mail thierry.p.julliard@julliard-advokat.ch

# EINLADUNG

AN DIE

**2. ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG DES FÜMOAR,  
VEREIN ZUR MILDERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN FOLGEN DES TEILWEISEN  
RAUCHVERBOTS IN BASLER RESTAURANTS,  
VOM MITTWOCH, 20. JUNI 2012, 19.30 UHR  
– KEIN MATCH DER FUSSBALL-EUROPAMEISTERSCHAFT! –  
(AREALÖFFNUNG AB 18.30 UHR),  
VORPLATZ DES ERLLENPARK-RESTAURANTS, LANGE ERLLEN, BASEL**

## Traktandenliste:

1. Begrüssung / Jahresbericht des Präsidenten
  2. Abnahme der Jahresrechnung per 31.12.2011
  3. Wahlen
  4. Anträge des Vorstandes:
    - Statutenänderungen (vgl. Rückseite)
  5. Anträge von Mitgliedern
  6. Ausschlussantrag / Einsprache dagegen
- Kleiner Imbiss inkl. Getränke (zu Lasten der Vereinskasse)
  - Unterhaltungsmusik

## Besondere Hinweise:

- Falls es Petrus wieder nicht so gut mit uns meint: der ganze Platz ist gedeckt!
- Es wird eine **Eingangskontrolle** durchgeführt.  
Gästemitglieder: **Bitte FÜmoar-Ausweis und ID mitbringen!**  
Wirtemitglieder: **Bitte diese Einladung vorweisen!** Sie erhalten dann Ihre Stimmkarte.
- **Achtung:** es hat fast keine Parkplätze! Bitte ÖV benutzen.

**S het Platz, so lang s het!**

Basel, im Mai 2012

Für den Vorstand

Thierry P. Julliard, Sekretär

## Statutenänderungsanträge des Vorstandes

a) Art. 15, Abs. 1 bisher:

Vereinsversammlungen werden auf Antrag von mindestens drei Wirtemitgliedern oder auf Vorstandsbeschluss durch den Vorstand mit schriftlicher Einladung und sonstwie geeigneter Publikation (Inserat im Vogel Gryff), mindestens 10 Tage vor dem Versammlungstermin, einberufen.

Art. 15, Abs. 1 neu:

Vereinsversammlungen werden auf Antrag von mindestens drei Wirtemitgliedern oder auf Vorstandsbeschluss durch den Vorstand mit schriftlicher **oder elektronischer** Einladung **an die Wirtemitglieder** und **mit geeigneter Publikation in Printmedien und/oder auf der Homepage [www.fümoar.ch](http://www.fümoar.ch) für die Gästemitglieder**, mindestens 10 Tage vor dem Versammlungstermin, einberufen.

b) Art. 19, Abs. 1 bisher:

Der Vereinsvorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Sekretär, und dem Kassier.

Art. 19, Abs. 1 neu:

Der Vereinsvorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Sekretär **und einem Beisitzer**.

c) Art. 19, Abs. 2 bisher:

Die rechtsverbindliche Vertretung des Vereins nach aussen wird vom Präsidenten oder von einem von ihm ad hoc bestimmten Vorstandsmitglied ausgeübt. Für Kassa- und Bankgeschäfte führen der Präsident und der Kassier Kollektivunterschrift zu zweien.

Art. 19, Abs. 2 neu:

Die rechtsverbindliche Vertretung des Vereins nach aussen wird vom Präsidenten oder von einem von ihm ad hoc bestimmten Vorstandsmitglied ausgeübt. Für Kassa- und Bankgeschäfte führen der Präsident und der **Sekretär** Kollektivunterschrift zu zweien.

d) Art. 20, Abs. 1 bisher:

Der Kassier verwaltet die Finanzen des Vereins.

Art. 20, Abs. 1 neu:

Der **Sekretär** verwaltet die Finanzen des Vereins.